

Platzordnung

Eigentümer der Sportanlage: Turnverein 1861 Forst e.V.
Wehrinselstraße 43
03149 Forst(Lausitz)
Hammer-Groeschke-Platz

Das Hausrecht nimmt der Turnverein 1861 Forst e.V. wahr

1. Geltungsbereich

- Diese Benutzungsordnung gilt für die umfriedeten Stätten und Anlagen des Hammer-Groeschke-Platzes
- Ausgenommen hiervon sind Räume, die nicht öffentlich zugänglich sind.

2. Grundsätze

- Besucher erkennen mit dem Erwerb der Eintrittskarte die Regelungen der Stadionordnung als verbindlich an.
- Die Bindungswirkung der Ordnung entsteht mit dem Zutritt zur Anlage.

3. Eingangskontrolle

Jeder Besucher ist grundsätzlich verpflichtet, sich nach Aufforderung des Ordnungsdienstes, ggf. unter Inanspruchnahme von technischen Mittel, durchsuchen zu lassen, ob er aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen ein Sicherheitsrisiko darstellt.

- Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Eintritt zur Platzanlage untersagt.
- Gleiches gilt für Personen, für die ein wirksames Stadionverbot besteht.

4. Verhalten auf der Platzanlage

- Innerhalb der Platzanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Den Anordnungen aller bevollmächtigten Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.

5. Verbote

Innerhalb der Platzanlage/Stadion ist das Mitführen von nachstehenden Gegenständen, Substanzen etc. verboten:

- Propagandamaterial aller Art
- politische und religiöse Gegenstände, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter,
- Fahnen, Transparente, Aufnäher oder Kleidungsstücke zu tragen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigen,
- alkoholische Getränke aller Art sowie Flaschen, Becher, Krüge und Dosen aus zerbrechlichem, zersplitterndem Material. Ausnahmen bilden Plastikbecher und das Trinken in den Gebäuden von Tennis, Volleyball, dem Pavillon und dem Vereinshaus.
- Feuerwerkskörper, Schwarzpulver, Leuchtkugeln und sonstige Pyrotechnik,

- Fahnen- und Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist.

Anlage Nr. 1 zur Sicherheitsrichtlinie

Des Weiteren wird untersagt:

- das Spielfeld zu betreten,
- in Umkleide-, Sanitär- und Gaststättenräumen zu rauchen.
- ohne Erlaubnis Waren zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten und durch Wegwerfen von Sachen und Gegenständen die Anlage zu verunreinigen,
- während der Veranstaltung Trillerpfeifen zu benutzen,
- Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind, zu betreten und Einrichtungen wie Zäune, Fassaden, Mauern, Umfriedung der Spielfläche, Absperrungen, Bäume, Masten etc. zu besteigen oder zu übersteigen,
- Laserpointer zu benutzen,
- mit Gegenständen aller Art zu werfen,
- bauliche Einrichtungen/Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
- das Befahren der Anlage mit KFZ und Krädern (ausgenommen Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Rollstühle. **Ausnahme** bei Be- und Entladen
- Bei Hunden besteht generell Leinenzwang

6. Haftung

- Das Betreten und Benutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden wird nicht gehaftet.
- Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer der Anlage (TV 1861 Forst) zu melden.
- Für fahrlässige und vorsätzliche Störungen haftet der Verursacher.

7. Zuwiderhandlungen

- Personen, denen der Zutritt oder Aufenthalt wegen Verstößen nach den vorgenannten Festlegungen verweigert wird, verlieren ein evtl. bestehendes Recht auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes sowie aller sonstigen Schadensersatzansprüche.
- Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, kann Anzeige erstattet werden.
- Bei Verstößen gegen die Stadionordnung kann ein Stadionverbot verhängt werden.
- Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Die Rechte des Hausrechts bleiben unberührt.

Vorstand

